

Richtlinien zur Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen

Präambel:

Bei der Veräußerung von Baugrundstücken handelt die Gemeinde privatrechtlich, es gilt grundsätzlich Vertragsfreiheit. Allerdings muss der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz eingehalten werden und es sind transparente, sachgerechte und willkürfreie Entscheidungen zu treffen. Zulässig sind ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde nachfolgende Vergaberichtlinien erlassen. Sie begründen allerdings keinen Rechtsanspruch auf Erwerb eines Bauplatzes. Die Gemeinde behält es sich ausdrücklich vor, Grundstücke zurückzubehalten.

A) Zulassungsvoraussetzungen/Antragsberechtigte

1. Es können sich nur volljährige natürliche Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
Als alleinerziehend gilt, wer mit mindestens einem minderjährigem Kind im selben Haushalt lebt.
2. Zur Prüfung der nachfolgenden Richtlinien ist jeweils auf die Person des Antragsstellers abzustellen, sofern nichts Besonders geregelt ist.
3. Es können max. 2 volljährige Personen, die künftig gemeinsam im Gebäude wohnen, eine gemeinsame Bewerbung abgeben. Bei gemeinsamer Antragstellung werden im Falle einer Zuteilung beide Bewerber* Vertragspartner der Gemeinde. Beide Bewerber* werden notariell als Grundstückseigentümer beurkundet. Es ist nicht möglich, im Nachgang des Vergabeverfahrens weitere Bewerber* aufnehmen zu lassen.
4. Die Bewerber* darf bislang noch nie ein Wohnbaugrundstück von der Gemeinde Petersdorf erworben haben oder im Eigentum eines Wohnbaugrundstücks (unbebaut) im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Aindling sein. Bewerben sich mehr als eine Person gemeinsam um einen Bauplatz, so müssen alle Bewerber* diese Voraussetzung erfüllen.

B) Vergabekriterien

Allgemein gilt: Bewerben sich mehr als eine natürliche Person gemeinsam um einen Bauplatz können die Punkte nur für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten für mehrere Personen ist unzulässig. **Soweit durch das Einwohnermeldeamt für die Vergabe notwendige Angaben nicht überprüft werden können, sind vom Bewerber auf Nachfrage aktuelle Nachweise vorzulegen.**

Bewerber, welche die Zulassungsvoraussetzungen nach A) erfüllen, erhalten nach den folgenden Kriterien Punkte. Die Bauplätze werden nach der Reihenfolge der erreichten Punkte vergeben (Rangliste). Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Nach Vorliegen der Rangliste erfolgt eine direkte Information an die auf Platz 1 stehenden Bewerber* über die vorläufige Zuteilung des Baugrundstücks. Soweit noch relevante Nachweise fehlen, werden diese zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt. Die Bewerber müssen anschließend innerhalb einer dann gesetzten Frist **Ihre verbindliche Kaufabsicht** erklären.

Fallen während der Zuteilungsphase Bewerber* aus, so rücken die in der Rangliste nachfolgenden Bewerber nach. Die Prozessschritte wiederholen sich dann entsprechend.

Über die endgültige Zuteilung/Vergabe entscheidet der Gemeinderat Petersdorf durch Beschluss.

Spätestens dann müssen alle für die Vergabe relevanten Nachweise der Bewerber* vorliegen.

Ortsbezug (max. 60)

Einwohner	für jedes volle Jahr gerechnet	6 (max. 60)
früherer Einwohner		3 (max. 20)
Eltern Einwohner		2 (max. 20)
Großeltern Einwohner		2 (max. 20)
es zählt nur der Erstwohnsitz		

Ehrenamt (max. 15)

Für jedes volle Jahr der Ausübung eines Ehrenamtes, wobei maximal 5 Jahre berücksichtigt werden.

Organisation/Verein/Partei (Ortsverein)	Mitglied eines ortsansässigen Vereins	1
	Übungsleiter/Trainer	1,5
	Vorstandsmitglied, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung	2
	Aktives Mitglied, Chor, Venite, o.ä., Kirchliches Engagement	1
Feuerwehr	Aktives Mitglied	1,5
	Vorstandsmitglied	2
	Tätigkeit auf Kreisebene	1,5
	Funktionsträger/Kommandant	3
Schule/Kita	Elternbeirat	1
	Sonst. Ehrenamt (z.B. Förderverein)	1
Soziales und Kultur	Aktives Engagement	1
Kreisebene KJR, BRK usw.	Aktives Engagement, Ehrenamtskarte	1,5
Kommunalpolitik	MGR, KR, BZR	2

Hinweis:

Es können mehrere Bereiche nebeneinander gewertet werden, jedoch können Punkte für dieses Kriterium pro Bewerber und Bereich nur einmal gesammelt werden, wobei je Bereich die höhere Punktzahl gewertet wird,

Nachweis: Bestätigung des Vorstandes bzw. eines Vertretungsberechtigten der jeweiligen Organisation

Sozialkriterien (max. 40 Punkte)

Familienstand (10 Punkte)	Verheiratet, eingetragene LP, in eheähnlicher Gemeinschaft lebend oder Alleinerziehend	5
	Familien	10
Kinder, im Haushalt lebend (max. 30 Punkte)	je Kinder unter 10 Jahre	10
	je Kind zwischen 10 und 14 Jahren	5
	je Kind ab 15 Jahre	2
Menschen mit Behinderung (max. 10 Punkte)	Grad der Behinderung mind. 50 %	5

Pflege von Familienangehörigen (max. 20)	je zu pflegende Person	10
Hinweis: Es können mehrere Bereiche nebeneinander gewertet werden, Nachweise nötig Vor Vergabe: Eidesstattliche Versicherung nötig, dass die Angaben korrekt sind.		